

15 Punkte für weniger Langzeitarbeitslosigkeit in Hessen

In Hessen beziehen über 420.000 Menschen Arbeitslosengeld II. Davon sind 140.000 Kinder, 291.000 erwerbsfähig, 114.000 arbeitslos (davon 56.000 langzeitarbeitslos) und 82.000 in Arbeit mit aufstockendem Arbeitslosengeld II.

Vermittlungspraxis der Jobcenter verbessern

1. Die Jobcenter müssen individuellen **Fähigkeiten, Stärken und Qualifikationen** der Langzeitarbeitslosen in Hessen müssen detailliert erfassen und für eine passgenaue Beratung, Förderung und Vermittlung nutzen.
2. Die Jobcenter müssen gesundheitliche Einschränkungen der Langzeitarbeitslosen erfassen und frühzeitig **Reha-Maßnahmen** einleiten, damit die Beschäftigungsfähigkeit schnell wieder hergestellt wird und Dauerkrankheit vermieden werden kann. Denn erwerbsfähig ist nach dem SGB II bereits, wer mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann.
3. Die Jobcenter müssen die rund 41.000 **Aufstocker** in Hessen, die lediglich einen Minijob oder eine selbständige Tätigkeit ausüben, mit der sie ihre Existenz nicht selber sichern können, durch Einfordern von Eigenbemühungen und Arbeitsangebote in eine existenzsichernde Beschäftigung führen. Deshalb sollte der gesetzliche Fehlanreiz, sich in Kleinstbeschäftigungen einzurichten und diese mit Arbeitslosengeld II zu ergänzen, gestrichen werden.
4. Über die Hälfte der Langzeitarbeitslosen, die eine sozialversicherte Beschäftigung aufnehmen, sind auch nach 12 Monaten noch in Arbeit. Deshalb sollten ehemalige Arbeitslosengeld-II-Bezieher bei Bedarf auch **nach Aufnahme einer Arbeit** weiter durch die Jobcenter beraten und unterstützt werden, damit sie sich im Job wieder zurechtfinden und nicht in Arbeitslosigkeit zurückfallen.
5. Die Jobcenter müssen für die Bürger in einem **verständlichen Bericht** Rechenschaft über Kosten und Nutzen der Arbeitslosengeld-II-Verwaltung ablegen. Nur hierdurch entsteht für die Jobcenter der Anreiz, ihre Arbeit systematisch zu verbessern.

Präventiv ansetzen – Eigenverantwortung stärken

6. Die Hauptursache für Arbeitslosigkeit ist fehlende Bildung. Über die Hälfte der Arbeitslosen hat keinen Berufsabschluss. Deshalb muss die Zahl der **Schulabbrecher** und Personen **ohne Berufsabschluss** reduziert werden, indem insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Haushalten frühzeitig und individuell gefördert werden. Die Teilzeitausbildung bietet Betrieben und jungen Menschen eine noch zu selten genutzte Möglichkeit, trotz familiärer Pflichten einen Berufsabschluss zu erlangen.
7. Auch die Anstrengungen, Erwachsene zu einem beruflichen Abschluss zu bringen, müssen intensiviert werden. **Weiterbildung** sollte sich aber nicht nur an den Stärken und Interessen des Einzelnen, sondern auch an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientieren. Nur so können auch Enttäuschungen und

Motivationsverluste bei den betroffenen Menschen vermieden werden. Die Weiterbildung sollte nur gefördert werden, wenn der im Ergebnis erzielte Berufsabschluss gute Arbeitsmarktperspektiven bietet und die Aussichten auf eine möglichst dauerhafte Beschäftigung oberhalb der Helferebene verbessert.

8. Arbeitslose **unter 25 Jahren** dürfen nicht die Erfahrung machen, ohne Gegenleistung von der Solidargemeinschaft alimentiert zu werden. Wenn ihnen nicht sofort eine Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung vermittelt werden kann, muss Ihnen umgehend eine verpflichtende Arbeitsgelegenheit angeboten werden.
9. In Hessen gibt es **4.400 Familien mit drei oder mehr Kindern, in denen beide Elternteile nicht erwerbstätig sind**. Aus diesen Familien sollte immer mindestens ein Erwachsener in Arbeit oder eine Maßnahme vermittelt werden, damit die Kinder und Jugendliche nicht die Erfahrung machen, dass Wohnung, Essen und Kleidung auf Dauer ohne Gegenleistung vom Amt bezahlt werden.
10. Die Kommunen müssen **Sozialen Brennpunkten** insbesondere im städtischen und großstädtischen Bereich mit vielen Arbeitslosen und Arbeitslosengeld-II-Beziehern durch ein wirksames Quartiersmanagement begegnen. Das Land sollte dies flankieren mit einem Spielhallenverbot für arbeitslose Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Der Besuch von Spielhallen und das Verschwenden von Zeit und Hilfsleistungen beim Glücksspiel sind absolut unvereinbar mit der Pflicht zu Eigenanstrengungen.
11. Ein **funktionsfähiger Sanktionsmechanismus** ist unentbehrlich für die konsequente Aktivierung der Langzeitarbeitslosen. Die bestehenden Sanktionen überfordern die Hilfebedürftigen in keiner Weise und unterstreichen das richtige und notwendige Gegenleistungsprinzip der Fürsorgeleistung Arbeitslosengeld II.

Hindernisse für die Aufnahme von Arbeit abbauen

12. **Flexible Beschäftigungsformen** wie Zeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeit und Minijobs sind für Langzeitarbeitslose das Sprungbrett in Beschäftigung. Diese Jobchancen dürfen nicht durch immer neue Regulierungen geschwächt werden.
13. Viele Langzeitarbeitslose sind gerade beim Einstieg in Arbeit den Anforderungen eines Arbeitsplatzes, der mit 8,50 Euro entlohnt werden kann, noch nicht gewachsen. Die **Ausnahme vom Mindestlohn** für Langzeitarbeitslose muss von 6 auf 12 Monate ausgeweitet werden um insbesondere Niedrigqualifizierten den Einstieg in Arbeit zu ermöglichen.
14. Fast 60 Prozent der Langzeitarbeitslosen im Arbeitslosengeld-II-Bezug in Hessen haben einen Migrationshintergrund. Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund müssen gezielt beim **Erwerb der deutschen Sprache** gefördert werden. Förderangebote müssen ausreichend dotiert sein, dauerhaft zur Verfügung stehen und allen Erwerbsfähigen mit sprachlichen Defiziten offen stehen.
15. In Hessen gibt es rund 40.000 Alleinerziehende im Arbeitslosengeld-II-Bezug. Keine Beschäftigungsaufnahme darf an fehlender Kinderbetreuung scheitern. Die Kommunen sind hier in der Pflicht, ausreichend **Betreuungsmöglichkeiten** zu schaffen oder notfalls Geld für Tagesmütter bereitzustellen.